

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 4 (1857)
Heft: 43

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbst, wenn Gott statt Segen Mangel uns verleiht.
Von dem Nächsten dürfen fordern wir nur dies:
Daß gerecht er sei und billig. Bittersüß
Schmeckt dann freilich das Entsagen und der Kelch,
Den man lebenslang muß trinken; aber, welch'
Leben rieselt stets auf Blumen froh dahin? —
Drum erleicht're uns're Bürde stiller Sinn.

Treu zu wirken, wenn auch schwach, wie Salomon; —
Fleht zum Vater, wie einst er, auf Gibeon;
Als er tausend Brandesopfer Gott gebracht:
Stärke mich durch deine Gnade deine Macht;
Mache du mein Herz verständig; steh' mir bei,
Daß dein Volk ich **weise** führe, **gut** und **treu!**
Brüder auf! Im Geiste suchet Gibeon;
Daß sich stärke unser Herz vor Gottes Thron!
Jenseits winken volle Lehren Lehrer dir!
Diesseits magre. Sage nicht! Ist Gott mit dir:
Wer kann wider dich sich kehren? Fahre fort!
Schöpfe Hülff' im ewigreichen Gotteswort!
(Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Zur Katechismusfrage. Am 23. September fand zu Biel die Jahresversammlung des Kantonalpfarrervereins statt. Ihrer 60 saßen über dem „Heidelberger Katechismus“, bekanntlich das gefegliche dreihundertjährige Religionslehrbuch unseres Kantons, zu Gerichte: was das Volk noch von ihm halte, was die Geistlichen und was die Lehrer von ihm zu halten haben, ob eine Revision desselben wünschbar und rätlich sei, ob nicht. Und was war das Ergebnis der langen, vierstündigen, würdigen Berathung? — So ziemlich Alle bekannnten es, daß das Büchlein allerdings seine Mängel, aber auch seine großen Tugenden habe — nur in verschiedenem Maße, und je nach diesem, waren die Einen geneigt zu einer Revision, die Andern nicht. Schließlich jedoch ward erkannt, daß die Revisionsfrage jetzt noch nicht in Abstimmung zu bringen sei, wohl aber sollen bei betreffender Behörde geeignete Schritte gethan werden, um Dasjenige zu erzielen, was zur Zeit als das allein Ausführbare und Wünschenswerthe genannt ward, und was mehr äußerlicher Natur ist, besonders Revision der biblischen Beweistellen oder „Zeugnisse“. Daß die Primarlehrerschaft den Heidelberger Katechismus nicht für ein passendes pädagogisches Schulbüchlein ansehen wolle und könne, wurde vielfach für begreiflich erklärt, obschon der Wunsch sich nicht verhehlen ließ, daß das Band von Schule und Kirche in diesem Stücke nicht zerrissen werden möge.

— Ueber Schulgelde. In Baden geben die Lehrer Petitionen ein für Erhöhung des Schulgeldes. Offenbar wäre den Lehrern auch bei uns am besten durch Einführung von Schulgeldern zu helfen, ohne daß dem Staat oder den Gemeinden weitere Lasten aufgebürdet würden. Es haben sich die pekuniären Verhältnisse unserer Bevölkerung, namentlich des Landvolkes, in den letzten Jahren so gebessert, daß das Opfer, das der Einzelne in Bezahlung eines angemessenen Schulgeldes zu leisten hätte, gar nicht anzuschlagen ist. Diese Einrichtung würde aber noch eine andere gute Folge für die Schule und die Jugend selbst haben. Was die Leute nichts kostet, das schlägt auch nicht an, dafür interessieren sie sich

auch nicht. Müßte der Familienvater etwas für den Unterricht seiner Kinder bezahlen, so würde er auch größern Werth darauf legen, und seine Kinder eifriger zum Schulbesuch anhalten, „damit er das viele Geld nicht umsonst ausgeben.“ Uebrigens sollte man glauben, die Bevölkerung bei uns auf dem Lande sei mit Blindheit geschlagen. An größern Orten, in Städten und Dörfern, wo Handel und Gewerbe sind, wo Alles im Aufschwung begriffen ist, da werden höhere Schulen errichtet, der Staat übernimmt die Lehrerbefoldung zur Hälfte, die Eltern bezahlen hohe Schulgelder für ihre Kinder. Wollen diese Leute etwa ihr Geld umsonst ausgeben? — Diese verstehen das Rechnen besser. Sie wissen, daß das Geld nicht verschleudert ist, daß sie für die Erziehung ihrer Kinder wagen, sondern daß es kapitalisirt ist und daß diese Kapitalien reichliche Zinse tragen. Will die Fusionsregierung, die so manches Schöne geschaffen, nicht auch noch diesen Schandfleck im Bernerlande ausmerzen? — Will sie nicht auch die Arbeiten in den Schulen, für deren erfolgreiche Arbeit ja allsonntäglich in der Kirche gebetet wird, die still und unermüdet ihrer mühevollen Pflicht obliegen, will sie nicht auch diesen nur einigermaßen nach Recht und Billigkeit den Lohn zukommen lassen, der ihnen gebührt? — Frisch gewagt und es wird gehen und muß gehen; sonst müssen wir jeden jungen Menschen aufrichtig warnen, einen Beruf zu ergreifen, der ihm ein Leben voll Mühe und Anstrengung, aber keinen Dank bietet. Jeder soll sich zweimal besinnen. Mit dem Bewußtsein treuer Pächterfüllung ist es heutzutage nicht gemacht und kein Bäcker verkauft ihm Brod dafür.

Solothurn. Höheres Schulwesen. Die Kantonschule besteht neben der theologischen Anstalt aus einem Gymnasium und Lyceum und einer Gewerbschule. Das Gymnasium und Lyceum sind in ihrer innern Einrichtung wesentlich nicht verändert worden. Den sechs Klassen des Gymnasiums, die unmittelbar an die Volksschulen sich anschließen, folgen die zwei Klassen des Lyceums, die für die Universitätsstudien vorbereiten sollen.

Wichtige Veränderungen hat dagegen die Gewerbschule erhalten. Sie zerfällt in eine untere Gewerbschule mit drei Klassen und in eine obere mit zwei Klassen.

Zweck der untern Gewerbschule ist, denjenigen Jünglingen, welche ein technisches Fach ergreifen wollen, zu dem der Besuch des Polytechnikums nicht nöthig ist, die nöthige wissenschaftliche Ausstattung zu geben; sie ist also berechnet für Jünglinge, welche z. B. ein mechanisches oder ein chemisches Gewerbe, Feldmessen u. ergreifen, oder in ein Handelshaus treten oder für den rationellen Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe sich bilden wollen. Neben der französischen und deutschen Sprache sind daher Mathematik und Arithmetik, Naturlehre und Naturgeschichte die Hauptfächer, wozu noch das technische Zeichnen und das Freihandzeichnen kommt.

Neu ist ferner, daß die untere Gewerbschule unmittelbar an die Volksschulen, und nicht wie die frühere Realschule an die Sekundarschulen sich anschließt. Schüler, welche die gehörige Zeit an den Primarschulen durchgemacht und die Vorbereitung erhalten haben, welche die Primarschulen nach dem Gesetze ihren Schülern geben sollen, können daher unmittelbar in die untere Klasse der untern Gewerbschule eintreten.

Die obere Gewerbschule ist Vorbereitungsschule für das eidgenössische Polytechnikum nach seiner mechanisch-technischen, chemisch-technischen und der Forstschul-Abtheilung, zugleich soll sie aber auch den Lehrlingen des Handelsstandes Gelegenheit zu einer höhern beruflichen Ausbildung verschaffen. Daß hier die mathematischen Fächer, Chemie und Physik vorwiegen, ist klar, außerdem treten aber hier auch Lehrkurse für die italienische und englische Sprache auf.

Während an der untern Gewerbschule die Fächer der einzelnen Klassen obligatorisch sind, werden sie hier fakultativ, d. h. der Professoren-Verein wird jedem Schüler die Fächer bestimmen, die als Vorbereitungsstudien zu dem von ihm gewählten Berufsfach nothwendig sind.

Ueber das Verhältniß der Schüler zu den Lehrern u. wird das nächstens erscheinende „Reglement für die soloth. Kantonschule“ das Nähere bestimmen. Als einen der wichtigern Punkte desselben heben wir hervor, daß in Zukunft für jede